# **Landesbibliothek Oldenburg**

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-49900

Bon biefer Beitichrift erscheinen wöchentlich zwei Rummern, jebe zu 1/2, Bogen.



preis bes Jahrgangs 1°/6 Athl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt ber gewöhnlich: Portoausschlich: 24 Grote Golb.

fů

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 12. Marz.

1845.

Ng. 21.

## Prajudicien: Sammlung für zweifelhafte Nechtsfälle.

Eine Roniglich = Sannoveriche Beroidnung vom 7. Sept. 1838 bestimmt, bag Die Prajudicien (Enticheis dungen) des Dberappellationsgerichts über zweifelhafte und ftreitige Rechtsfragen nach vorgangiger Revision von Seiten bes Minifteriums bes Innern mittelft einer vom Candesberrn vollzogenen Befanntmachung durch die Gefetsfammlung gur allgemeinen Rennts niß gebracht, und bei fammtlichen Berichten bei ben von ihnen abzugebenden Erfenntniffen gum Grunde gelegt werden follen. Go wurden erft furglich im Sannoverichen Gejegblatte vom 8. Januar 1845 mehrere zweifelhafte Rechtsfragen beseitigt, &. B. über die Entfernung eines Neubaus von ber Grenze bes benachbarten fremden Grundftude, über die ermerbende Berjahrung einer Pradialfervitut bei verpachteten Grundftuden, uber ben Ginflug ber 2Bohnungsveranderung auf das Rechtsverhaltnig ber Cheleute in Unfehung ihres Bermogens, über vertragemäßiges Erbrecht und bergl.

Sollte eine solche Einrichtung nicht nachahmungswerth sein und auch bei uns eingeführt werden konnen? Seit 1814 ist in unserm Lande zur Beseitigung zweiselhafter privatrechtlicher Fragen so gut wie nichts geschehen, und die Zweisel selbst haben, indem eine Theorie die andere verdrängt, auf eine erschreckenerregende Weise zugenommen. Und doch leben wir nicht mehr in einer Zeit, wo man fast nur bie auf bas Militar und die Finangen bezüglichen Ungelegenheiten in ben Bereich ber Gefengebung jog, mahrend man hinfichtlich des Civilrechts bie Unficht begte, es fei ziemlich gleichgultig, ob ber Gegenstand eines Processes &. B. jene 12 Malter Rorn auf bem Boben bes 2 ober bes B fich befanden, indem- bas fteuerbare Nationalvermogen bas= felbe bliebe! Sicherheit bes Rechts ift eine ber Grundfesten ber burgerlichen Ordnung, eine Bedingung Bur Bufriedenheit mit ber Staatsregierung und Die Quelle, woraus eine Summe von Privat= und öffentlicher Bohlfahrt hervorfließt. Mag ein Rreis von Musermablten barüber ftreiten, ob bas mundliche bem fchriftlichen, bas offentliche bem geheimen Gerichtsverfahren vorzugiehen fei - geftehen mir es uns nur, bag biefe Fragen bas Bolt im Bangen noch fehr wenig fummern. Sebermann fommt aber einmal in die Lage, wo er miffen muß, mas benn eigentlich Rechtens ift. Taufend und aber taufend Familien in ben verichiedenften Landestheilen mochten boch barüber außer Zweifel fein, ob ber altefte ober jungfte Gohn Grunderbe fei; welche Rechte bem überlebenden Chegatten am hinterlaffenen Bermogen gufteben; nach welchen Grundfagen eine vom gutsherrlichen Berbande freigewordene Landftelle beurtheilt werde und bergl. Und gerade folche Fragen find bei uns die allerbestrittenften. Da figen Die Berren Juriften und "ichreiben, ichreiben, ichreiben"; fie ichreiben meilenlange Relationen, wechfeln fingerbide Bota, plagen fich und Unbere mit ihren un=



bankbaren Bemühungen und haben am Ende nur teeres Stroh gebroschen, denn die Frage bleibt besftritten nach wie vor und nur die Hand des Gesetzgebers vermag den Anoten zu losen. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Arbeitskräfte, also auch die Gehalte zweier Zuristen allein dadurch erspart werden konnten, wenn nur über unsere particularen ehelichen Guterrechte seste gewisse Normen beständen. Glücklich preisen wir den Zuristen, der in dieser verwirrten Materie die vorhandenen Zweisel nur gar nicht an sich heranskommen läßt.

Sollte es benn nun wohl bebenklich sein, auch bei uns wie im hannoverschen wenigstens die wichtigken, tief ins Leben einschlagenden bestrittenen Rechtsfragen zu beseitigen? Es ist recht bedenklich, sagt man, in ein System von Rechten für einzelne Fragen mit gesetzgeberischer hand einzugreisen. Nun gut, so ordne man das System. Wenn man dies aber nicht vermag, so gewähre man doch etwas. Es ist recht bedenklich, sagt man, aber welches Ding in der Welt hat denn nicht seine Bedenken, und wieweit sind wir denn mit den ewigen Bedenklichskeiten gekommen?

#### Stadtratheverhandlungen in Oldenburg.

In ben ersten Monaten bieses Jahrs find bie Boranschläge für bas Rechnungsjahr vom 1. Mai 1845 bis bahin 1846 geprüft. Dabei ift Folgendes vorgekommen:

1) Die Schuld ber Servicecaffe an die herrschaftliche Casse zum Betrage von 4500 Thaler kann jeht abgetragen werden; für die Zukunft wird das Quartiers und Servicegeld, wenn die Gleichstellung genehmigt wird, für das volle haus zwolf Thaler Gold betragen;

2) aus der Stadtcaffe muß der Neubau der Brücke über die Haaren in der Mühlenstraße besstritten werden; die deßfälligen Kosten betragen reichslich 700 Thaler. — Den diesjährigen Ausgaben geshen mehrere Poste hinzu, die jedoch schon früher bewilligt sind, nämlich an Pensionen 200 Thaler, Unterricht an der Stadtschule im Zeichnen 75 Thir., außerdem Beitrag für die Stadtschule zu den Kosten

bes Turnplates u. bgl. 80 Thaler, Lehrmittel für die Stadtschule im Ganzen 75 Thaler. Zu bem Gehalte des Cammerers werden künstig 100 Thaler aus den Schulcassen bezahlt, die städtischen Cassen bezahlen mithin so viel weniger. — Das bisherige Seminarium ist von der höchsten Landesherrschaft für die Summe von 5000 Thaler Gold angekauft, und zur Mädchenschule bestimmt; zur vollständigen Herstellung des Gebäudes zu diesem Zwecke sind nach einem detaillirten Kostenanschlage 3600 Thaler erforderlich. Die Kosten werden theilweise durch den Berkauf des bisherigen Schulgebäudes und einiger andern städtischen Gründe gedeckt, und muß der Rest aus der Stadtcasse bezahlt werden, und zwar jährlich mit 500 Thaler Gold.

3) Bu ber Kirchencaffe wird ein Buschuß von reichlich 900 Thaler aus der Octroicaffe erforberlich sein.

4) Die Bedurfnisse ber Armencasse bofft man, außer ben sonstigen Ginnahmen, mit ben Sammstungsgelbern von 42 Wochen zu beden. Auf ben Buschuß, ben die Stadtarmencasse etwa ber Landzemeinde leisten muß, ist babei noch nicht gerechnet; bas Resultat ber jeht beendigten gemeinschaftlichen Taration liegt noch nicht vor, und wird sich daraus ergeben, ob überall ein Zuschuß geleistet werden muß, und von welchem Betrage.

5) Bei vorläufiger Prufung bes Boranfchlags zur Straßenpflasterung scaffe sind Zweifel barüber entstanden, ob die veranschlagte Psiasterung einiger Straßenstrecken nothwendig sei, und es ist eine beställige Untersuchung angemessen gefunden, die wegen der Witterung noch nicht hat Statt finden können; eine Unlage zu dieser Casse ist im nachsten Jahre nicht erforderlich.

6) Der Stadtrath hat barauf angetragen, baß commiffarisch untersucht werbe, ob die stådtischen Gemeinheitsgrund e verwerthet werden konnen, und es ift beghalb vom Magistrat und Stadtrath eine gemeinschaftliche Commission erwählt.

7) Es sind bie Statuten eines Rettungs = vereins bei entstehender Feuersgefahr berathen, und bem Magistrat zur Ertheilung resp. Bewirfung ber Genehmigung mitgetheilt.

8) Auf ben Untrag bes Stadtraths ift genehmigt, bag bemfelben ber Boranfchlag wegen ber Einnahmen

und Ausgaben ber hoheren Burgerichule gur Prufung vorgelegt wird; bie Prufung beffelben fur bas nachfte Rechnungsjahr iff auch bereits geschehen.

9) In bem Boranschlag ber Octroicasse für Mai 1846/46 find 1000 Thaler verausgabt, als Beistrag ber Stadt Olbenburg zu ben Kofien ber Durchsfliche ber Huntekrummungen.

#### Sabafuf und Calvin.

Bon Boltaire ergahlt man, er hatte fich fur eine Meugerung auf ben Propheten Sabafut berufen. Ginem beutichen Gelehrten, ber fo ziemlich zu miffen

glaubt, was in der Bibel siehe und was nicht darin siehe, ist das sehr auffällig. Er liest indes den Propheten noch einmal durch, er sucht und sorschland Varianten, Uebersetzungen — umsonst. Das Glück will es, daß er später mit Voltaire zusammentrist. In aller Demuth, wie es dem deutschen Geslehrten ziemt, naht er dem großen Manne, und spricht wegen der fraglichen Stelle seine bescheidenen Zweisel aus. Was, antworter Voltaire, Habakuk sollte das nicht gesagt haben? Ach, Sie kennen Habakuk noch nicht; dieser Schalk (co coquin) ist zu Allem schig!

21.

G. S. B.

# Rleine Chronif.

Die Deffentlichteit im ftabtifchen Gemeinwefen ift an vielen Orten Deutschlanbs im Steigen begriffen. Go eben hat ber Stabtrath gu Roln ber bortigen Burgerichaft einen feche Bogen ftarten gebruckten Bericht über ben Saushalt ber Stadtgemeinde im 3. 1844 abgestattet, um, wie es im Gingange ber Schrift heißt, "ber Burgerichaft ein treues und flares Bilb vom Buftanbe ber Gemeinbeangelegenheiten in allen ihren Bergweigungen gu verfchaffen" .- Die Stadt= verordneten von Salle wollen von jest an monatlich berichtliche Ueberfichten über bie ihnen vorgelegenen Gegenftanbe ber Bemeindeverwaltung fortlaufend mittheilen. - Die Stabts verordneten in Stettin fahren fort in ber Beröffentlichung ihrer Berhandlungen, und es foll biefe Magregel bort febr wohlthatig und anregend auf die Berhandlungen felbft einge: wirft haben. - Die Stadtverordneten in Gotha haben fürglich einen öffentlichen Bericht über eine beabsichtigte Reform bes ftabtifchen Abgabenwefens ausgegeben. - In Dagbes burg legt man großeren Berth auf bie Deffentlichfeit ber (U. U. d. D.) Stabtverordnetenfigungen.

Aus bem Fürstenthum Lübeck. — Auch für bas Kürstenthum Lübeck wird sich in kurzer Zeit ein Gustav: Abolfs-Berein gründen, welcher seinen Borstand in Eutin haben wird. Die Aussorberung dazu wurde von einigen der exten Stadt Eutin erlassen. Am 26. Febr. sand bereits eine von ungefähr hundert Personen aus allen Ständen besuchte Bersammlung statt, in welcher beschossen, nur die sormanlung statt, in welcher beschossen, damit inzwischen namentlich auch auf dem Lande an dieser hochwichtigen Sache mit ihrer ruhmwürdigen Tendenzier hochwichtigen Sache mit ihrer ruhmwürdigen Tendenzier, wohin dieher, in Ermangelung eines geeigneten Orzganes, durch welches die Sache mit Ersolg hatte verhandelt

werben konnen, kaum noch bie Runbe von einer Guftav-Abolfs-Stiftung gebrungen fein mochte.

In Bechta ericheint unter ber Rebaction eines Beiftlichen eine Beitschrift: "Der hausfreund bes fatholifchen Burgers und Landmanns." Die angebliche Tenbeng biefes Blattes ift auf religiofe Erhebung bes Bolts gerichtet Reuer: bings erhielt dies Blatt aber eine andere Farbung, mohl bervorgerufen burd bie Ubreffe ber 187 Dibenburger an bie Schneibe= mubler; es hat ein paar Muffage gegeben, welche bie jegige Tendeng zu zeigen geeignet fein mogten. Bon bem erften Muffage ift ichon in Nr. 18. b Bl. die Rebe gemefen. Er ift aus einer Gefinnung entsprungen, bie alles anbere fein fann, nur nicht driftlich, er ift hamifch und gegen andere Confessionen auf: begend. Gin gebildetes Publifum wird fich eines "unwilligen Gelachters" barüber faum enthalten fonnen. Denn wo ift eine Spur von Logit in biefem Muffage gu finben? Schwerlich will bas religiofe Bolksblatt im Ernfte feine Befer zum Begludwunfchen ber Unfittlichkeit aufforbern. Aber wenn es Fronie hat gebrauchen wollen, wie fommt es ohne Beiteres zu einer Union lieberlicher Leute in Rem-Mort, ba bie bortigen Proteftanten nach feiner eigenen Ungabe ben Bifchof abgefest haben, weil er lieberlich war? - Ein anderer Auffat forbert bie 187 Olbenburger auf, fich zu nennen! Aber aus welchem Grunde? Damit bie Munfterlandischen Ratholiten nicht alle Olbenburger verach= ten, fondern nur bie Abreffanten, und barum forbert er bie Ungabe aus - driftlicher Liebe! Er will verachten, alfo haffen, benn was ich grundlich verachten muß, muß ich nothe wendig haffen, und bas nicht etwa im erften Mufwallen bes Borns, nein, fo lange Dunfterland Dibenburgifch fein wirb, und bie Dunfterlanbifchen Ratholifen (bort! bort!) nicht um= bin tonnen, mit Dibenburg in Berührung gu tommen. Gin Schones Chriftenthum das, eine fcone Religion ber Liebe und

Dulbung, worauf fich ber Sausfreund fonft fo viel zu Gute thut, eine vortreffliche Baterlandeliebe! - Man fann nicht umbin, bem Urtheile berjenigen Ratholiten, bie in einer freubigen Begrugung ber Regung innerhalb ber romifchen Rirde von Seite ber Protestanten eine Feinbfeligteit feben, bas Urtheil bes tatholifchen aber aufgeflarten Ronigs von Sachfen gegenüberguftellen, ber ein foldes Benehmen ber Proteftanten als "feinem Bergen wohlthuenb" bezeichnete.

Mus bem Rreife Bechta. - Rr. 18. biefer Blat: ter enthielt über bie Chelofigkeit bes fath. Beiftlichen einen Artifel, ber einen ichon ungablige Date wiberlegten Irrthum aus ber finftern Rumpeltammer ber bitteren Feinde bes Ra= tholicismus, jum Gtel aller Sachfenner, abermals wieber auftifcht. Es heißt bafelbft am Schluffe: "Befanntlich ift bas Berbot ber Priefterebe in ber fath. Rirche eine papftliche Berfügung von Gregor VII. Bis babin war jene Che geftattet, und nur bie Ginfiedler und Monche entfaaten berfelben freimillig." In biefen Worten verrath ber Ginfenber grobe Unmiffenheit. Bekanntlich hat bas Colibat-Gefet ber kathol. Rirche feine fefte Grundlage in ber alteren Ueberlieferung bes Chriftenthume. Muger febr vielen berühmten Rirchenlehrern der vier erften Sabrhunderte beweifen bas mehrere Papfte in ben alteften Beiten. Papft Giricius († 395) ermabnte in feinem Briefe an ben Bifchof himer von Turracou eine alte firchliche Berordnung über die Chelofigkeit der Priefter und Diatonen. Er Scharfte biefelbe wieber ein und bestimmte neue Strafe fur die Uebertreter jenes Befeges. Man lefe in bie= fer Sinficht: Petrum de Marca lib. 1, de concordia sacerd, et imperii c. 8. §. 4., und Petrum Constant tom. 1. epistolarum R. P. pag. 630. Ebenfo fpricht Papit Innocentius I. († 417) in feinem Briefe an Bietricius. Dabin gebort auch befonbers Papft Leo ber Große († 461) in feinem Briefe an Bifchof Rufticus von Marbonne. Much tann man in ber firchlichen Concilien : Befcichte über benfelben Gegenftand hochft wichtige Befchluffe aus ben erften Beiten ber Chriftenheit finden. Mußer anbern geboren babin: Das Concilium von Elvira im Jahre 313; bas von Taurin im 3. 395; bas funfte von Carthago im 3. 400; bas erfte von Tolebo; bas von Tours im 3 567. Bulegt genanntes Concilium beruft fich ausbrucklich auf bie Beschlusse des erwähnten Papftes Innocentius I. Die spateren Papfte und Concilien wollen wir gang übergeben. Mllein wie paßt zu folden unumftoflichen Babrbeiten obige Behauptung, Gregor VII. fei ber Erfte gewejen, ber ben Prieftern die Che verboten habe? Diefer Gregor lebte ja nicht im zweiten Sahrhundert, fondern im zweiten Sahrtau: fend († 1085); er hat ben Priefter:Coli at nicht zuerst verfügt, fonbern nur fraftiger, ale manche Papfte ber Borgeit, wiederum eingescharft. Wenn in unfern Tagen ein fruber gegebenes, aber oft verlegtes Gefet über Cteuer:Defrauda= tion mit Rachbruck erneuert und jeder Uebertreter beffelben

ftrenge, und zwar ftrenger als fonft, beftraft murbe, fonnte man nach einigen Jahren ober Jahrhunderten fagen, bas Befen fei Unno 1845 guerft gegeben ?

Reujahre. Dienft. - Es ift bier (von Sannover ift bie Rebe) ber Gebrauch, bag am erften Reujahretage ein Beber, welcher irgend einen Underen fich als Gonner ober auch nur ale Soberen weiß, ber, wenn er ibm auch nicht nugen, boch vielleicht ichaben konnte, einem Solchen feine Reufahrsgratulation abftattet. Das bietet manche fomifche Situationen, fo g. B. bag ein Secretair, welcher fo eben mit Devotion feinen Ramen bei einem Rath aufgeschrieben, gleich nachher mit eben bemfelben Rath auf bes Minifters Bausflur gufammen trifft, wo eben biefer Rath feinerfeits wieber mit Devotion fich aufschreibt. Durch biefen althergebrachten usus nun wird bem gefammten Perfonal ber Bu-reaufratie bergeftalt wenigstens einmal im Jahr ber alte principielle Behrfag, "bag es in der Monarchie nur einen Berrn giebt, alle Unbern aber Diener find bes in jenem personificirten Staategweckes", recht ad oculos bemonftrirt. (Befer 3ta.)

"Die Botterieloofe. Bur Charafteriftit un= ferer Beit." Go lautet ber Titel eines nuglichen Buches, bas 1844 (Frankfurt bei Bronner) erfchienen ift und uber bie Biener Guter : Lotterien handelt. Gie meif't nach, auf melchen ungeheuren Gewinn biefe Unternehmungen gum Schaben des leichtglaubigen Publifums berechnet find, und erflart, woher es tomme, daß fo felten jemand die angepriefenen Schloffer und Saufer erhalt, und es, trog ber vielen angebs lich verloofeten Ritterguter, noch fo gar wenig Botterie-Ritter giebt, - menn man namlich nicht bie Collecteurs fo betiteln will.

Die Bevolferung ber Bereinigten Staaten von Rorbamerita belief fich nach ben neueften amtlichen Ungaben auf 18,980,680 Seelen, worunter nicht weniger als 4,886,632 Deutsche, so bag also mehr als ein Biertheil ber Ginwohnerzahl beutschen Ursprungs ift.

Beitgemaße Une tote. - Bor einiger Beit ftanb in Potsbam ein alter, mit bem Rreuz geschmuckter und mit Rarben bebedter Solbat vor bem Schloffe, um bem Ronig, ber eben ausfahren wollte, eine Bittichrift gu überreichen. Der Konig fam, bie Bebienten aber wiesen ben Golbaten gurud, weil Se. Majeftat teine Beit habe, ihn anguhoren. Da rief ber Invalide mit lauter Stimme: Unno 13, 14 und 15 bief es immer nur: Bormarte! und jest ruft bas Bebientenpack überall: Burud! - Das wirfte Der Ronia wintte ben Golbaten naber und nahm ihm felbft bie Bittfdrift aus ber Sand. - Schabe, baß im Großen und Gangen ein berbes Wort nicht fo fcnell helfen fann; benn bas "Bebien: tenpad" ruft wirklich überall: Burud! -

Rirdennadricht.

Freitag ben 14 Mars: Konfirmanden: Einfegnung von herrn Pafi. Barelmann. Anf. 91/2 Uhr.

Rerigirt unter Berantwortlichfeit ber Berlagshandlung.

Drud und Berlag von Gerhard Ctalling in Olbenburg.

Bon biefer Zeitfchrift erscheinen wöchentlich zwei Rummern, jebe zu 1/2 Bogen.



Preis bes Jahl.
gangs 1°/6 Athl.
Gold; — bei ben
Großh. Dibenb.
Posten beträgt
ber gewöhnliche
Portoauffclag
24 Grote Gold.

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 15. Marg.

1845.

No. 22.

## Oldenburgischer Berein für den Kölner Dombau.

(Protocoll ber vierten Sabres : Berfammlung.)

Es hatten fich etwa 20 Mitglieder bes Bereins ju ber burch bie öffentlichen Unzeigen angefundigten biesjährigen General=Berfammlung am 22. Februar 1845 im fleinen Gaale bes Rafino's eingefunden. Das Directorium berührte in feinem Jahresbericht Buforberft ben Stand ber Dombau-Ungelegenheit im Allgemeinen und ben Fortgang bes Baues. Rach den aus Roln mitgetheilten amtlichen Berichten bat= ten bie Gingablungen an ben Central = Berein bas felbft fur 1844 eine abnliche Gumme gebracht wie für 1842 und 1843, namlich etwas über 40000 Thaler. Bom baierichen Berein maren wieber 16000 Thaler in die Dombaucaffe eingezahlt morben, vom Konig von Preugen 60000 Thaler, ber Berliner Berein hatte noch nicht abgerechnet. Un Material von Stein, Gifen, Ralt maren manche Gaben eingekommen, bann reiche Geschenke an gemalten Kenftern. Ueberhaupt mar in bem Sabre 1844, nach bem Bericht bes Dombaumeifters, eine baare Summe von 115000 Thaler fur ben Bau verwendet. Gine abnliche für 1845 mar disponibel. Die von ber Regierung und aus ter ehemaligen Rathebral : Steuer in ben Jahren von 1825 bis 1842 beschaffte Reftauration bes Chores hatte nach einer früheren Berichterftattung einen Mufwand von etwa 370000 Thaler erfordert, für den Neubau wird feits

bem eine abnliche Summe verwendet fein, fo bag die Erhaltung, Biederherftellung und Fortführung bes herrlichen Werkes bis jest 7 bis 800000 Thaler gefoftet haben mag. Wenn die Theilnahme an bem Bau, und in Folge beffen auch bie Gingablung von Beitragen fur benfelben, in ben entfernteren Gegenben Deutschlands im Ubnehmen ift, fo nimmt fie bafur in ben-Rheinlanden und felbft in bem benachs barten Belgien gu. Der Unblick bes fortichreitenben Berfes wirft begeifternb. Schon ift bas fubliche Geitenschiff gang überwolbt, und nach bem Ubbruch einiger verbedenben Gebaube ift vom Domplay aus bie Seitenwand mit ben berrlichen neuen Renftern gur Ueberrafchung aller Beschauenben fichtbar ge= worden; von ben beiden überaus prachtigen Porta= len, welche eine Sobe von 180 Fuß befommen, ragt bas fubliche 19, bas nordliche 22 Fuß in einer Bange von 128 Fuß über bem Boben empor. Un bem nordlichen Thurm bat bagegen im vergangenen Sahr wenig geschehen konnen, und die Berbeifchaffung bes paffenben Gefteins macht Schwierigkeiten, doch war ber Dombaumeifter eben auf einer Reife begriffen, um diefen Punkt, wie er hoffte, grundlich gu erledigen.

Richt genug wußten Kenner bie Bortrefflichkeit ber aufgeführten Arbeit zu ruhmen und zu bewunbern. Sie ist ganz im Geiste bes Werkes und ber vollenbeten Kunstepoche, die basselbe geboren. Mit ber zunehmenden Schwierigkeit ber Conftructionen entfaltete sich immermehr die Sicherheit und Tuch-

